

allen Umständen abzusehen sei, das gestellte Postulat unter Zuschlag der scala-  
mäßigen Gehaltsaufbesserungen im Betrage von 320 Thlr. mit

10,955 Thlr. normalmäßig und

3,500 = transitorisch

einstimmig bewilligt.

Die unterzeichnete Deputation rathet der Kammer an:  
dem beizutreten.

Bei dieser Gelegenheit ist jenseits, entgegen den Auslassungen der Staats-  
regierung, auf die an dieselbe von der Deputation gestellte Anfrage: „ob das  
Königliche Ministerium des Auswärtigen, zu dessen Ressort die Instruction der  
Bundescommissare gehöre, nicht Anlaß nehmen werde, in Bezug auf die vom  
Reichstage beschlossene Ausdehnung der Competenz des Reichstags auf das ge-  
samte Civilrecht die Ansicht der Kammer zu hören“ — (S. 178 flg. des  
jenseitigen Berichts E.) der von der Majorität der jenseitigen Deputation ge-  
stellte und nach Amendement des Präsidenten der zweiten Kammer von dieser zu  
dem ihrigen gemachte Antrag (siehe Mittheilungen II. Kammer, S. 1146) des  
Inhalts:

die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung  
durch die Sächsischen Bundescommissare zu der Ausdehnung der Reichs-  
competenz auf die Erlassung eines Allgemeinen Gesetzbuchs über das  
Privatrecht im Bundesrathe zustimmend sich erkläre,  
mit 42 gegen 23 Stimmen angenommen worden.

Die Deputation hat sich nicht entschließen können, diesen Antrag zu befür-  
worten. Sie findet sich nicht veranlaßt, auf die formelle Seite desselben, die  
Stellung der Landesvertretung zur Stimmenabgabe ihrer Regierung im Bundes-  
rathe, hier eines Weiteren einzugehen, und erscheint es ihr genügend, in materieller  
Beziehung in Uebereinstimmung mit den von der Königlichen Staatsregierung in  
der jenseitigen Deputation und Kammer angegebenen Gründen darauf hinzuweisen,  
daß zumal für Sachsen ein Bedürfniß zur Erweiterung der Reichscompetenz, wie  
sie die Herstellung eines Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs über das Privatrecht  
involviren würde, nicht vorliegt, indem wir das erst vor wenig Jahren geschaffene  
Bürgerliche Gesetzbuch haben, welches die Frucht jahrelanger und ebenso müh-  
samer wie gediegener Arbeit ist und nach den Urtheilen der Wissenschaft wie der  
Praxis allgemein befriedigt.

Demnächst ist nicht zu verkennen, daß in dem neuen Deutschen Reiche bei  
seiner großen Ausdehnung die Elemente und Verhältnisse der einzelnen Staaten  
zu mannigfaltig und verschieden sind und bleiben werden, als daß es für einen